

# **Kurzfristiger Schulwechsel nach OBAS + Bewerbungsverfahren**

**Beitrag von „Tiroloco“ vom 11. November 2012 19:00**

Hallo zusammen!

Es gibt zwar schon einige Einträge zu dem o.g. Thema, aber so ganz habe ich dort nicht die Informationen erhalten, die ich brauche.

Ich würde gerne direkt an eine andere Schule nach der Ausbildung. Meine UPP ist im Januar 2013.

Ab dem 01.02.2013 bekomme ich dann, bestandene UPP vorausgesetzt, einen unbefristeten Arbeitsvertrag angeboten, also die Verbeamtungszeit auf Probe, dann die Revisionsprüfung zur Lebenszeit (nach 3 Jahren).

Die aktuellen Stellen in NRW haben jedoch eine Bewerbungsfrist bis 21.11.2012.

Wie soll sowas denn in der Praxis laufen? Bewerbe ich mich ohne das Examen in der Tasche zu haben? Sobald sich mehrere "fertige" Lehrer auf die Stelle bewerben, sind meine Erfolgsaussichten gleich Null, oder? Geht das überhaupt ohne das Examen?

Und wenn es geht, erfährt dann meine SL über die BezReg davon, dass ich mich woanders beworben habe? Das wäre sehr ungünstig im Hinblick auf mein noch ausstehendes Gutachten.

Falls das alles nicht JETZT geht, bleibt mir dann nur, das Angebot meiner Schule im Februar auszuschlagen? Dann wäre ich ja für mindestens ein Halbjahr ohne Stelle...auch keine Option! Ist das definitiv so, dass man innerhalb der 3jährigen Beamten-Probezeit nicht die Schule wechseln kann?

Vielleicht kann mir jemanden weiterhelfen!

Danke vorab!

Tiro

---

**Beitrag von „undichbinweg“ vom 11. November 2012 20:25**

Man kann sich nur nach den bestandenen UPPs bewerben: sprich keine Chance für diesen Einstellungstermin.

Und ganz ehrlich, wenn du auf die feste Stelle nach der OBAS verzichtest, ist das ein **sehr großes** Fehler...denn keiner kann dir danach eine Stelle garantieren.

Die Chancen auf Stellen überhaupt sieht ja nicht rosig aus, und man gibt keine feste Stelle auf, nur weil man wechseln möchte...besonders dann, wenn die Aussichten auf eine andere Stelle schlecht aussehen.

Ich würde, ehrlich gesagt, warten, bis man sich versetzen lassen kann.

---

### **Beitrag von „illubu“ vom 11. November 2012 20:38**

Von Referendaren, die jetzt gerade ihr Examen gemacht haben, hört man "gruseliges" in Bezug auf die angebotenen Stellen. Bestimmte Fächer haben GAR KEINE Chance und können sich nur auf Vertretungsstellen bewerben. Der Doppeljahrgang verlässt bald die Gymnasien, da gibt es einfach momentan keine Stellen zu vergeben. Gesamtschulen sieht schon wieder besser aus.

Ich würde raten, das Angebot anzunehmen, vor allen Dingen mit Deinen Fächern. Wenn Du jetzt Mathe hättest, dann wäre das etwas anderes, aber so.

Außerdem hat Deine Schule/Deine Kollegen mit dem OBAS Programm auch wirklich eine entsprechende Belastung getragen, das machen diese Schulen doch nur für einen, weil sie danach gerne weiter mit einem zusammenarbeiten möchten. Moralische Verpflichtung, wenigstens für die 3 vorgesehenen Jahre?

Grüsse, illubu

---

### **Beitrag von „hein“ vom 12. November 2012 13:46**

Hi Tiro!

Also ich habe unmittelbar nach der OBAS die Schule gewechselt. Das geht grundsätzlich. Eien Freundin hat das auch gemacht. Die Bez.Reg.s gehen (oder gingen - es war im Sommer 2011)dabei offensichtlich etwas unterschiedlich vor.

Da Du in diesem Prüfungszyklus noch dran bist, kannst Du Dich auch bewerben und du zählst dabei als ganz normaler Regelbewerber - wie alle anderen Refs auch. Da zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist noch keine Abschlussnote bzw. "Ordnungsgruppe" von Dir vorliegt (die sich übrigens ausschließlich aus dem Zweiten Staatsexamen zusammensetzt), wirst Du als "neutrale" Ordnungsgruppe geführt und musst im Grunde genommen mit eingeladen werden. BIn meinem Fall endete die Bewerbungsfrist auch bereits vor meinem Examen. Ich weiß ehrlich gesagt nur nicht, wie das funktionieren soll bei den Auswahlgesprächen, die ja vermutlich im Dez sind. Würde sich eine Schule da für Dich entscheiden, könntest Du die Stelle ja noch gar nicht annehmen. Da müssten Schule und Bez.Reg. dann Geduld haben bis zu Deinem Examen. Solltest Du (was natürlich nicht passieren wird) durchfallen, dann müsste die Schule dem zweitplatzierten Wunschkandidaten die Stelle anbieten. Der könnte natürlich schon woanders untergekommen sein, so dass die Schule im ungünstigsten Fall mit leeren Hnden daastehen würde. Was bei der geringen Anzahl ausgeschriebener Stellen allerdings in diesem Jahr unwahrscheinlich wäre. Trotzdem: Geht eine Schule dieses Risiko ein?

Bei der extrem geringen Anzahl an Stellen sollte dieser Schritt ohnehin gut überlegt sein. Ich musste zuerst eine Verzichtserklärung für die zugesicherte nach-OBAS-Stelle unterschreiben, um zum Bewerbungsverfahren zugelassen zu werden. Ich hätte also auch leer ausgehen können... Aufgrund der Verzichtserklärung kann Deine aktuelle Schule dann Deine Stelle neu ausschreiben. Dadurch würde es dann auch Deine SL erfahren. Sieh zu, dass Du ganz schnell das Gutachten bekommst... "das Seminar will das jetzt haben"... Das hab ich einfach zu meiner SL gesagt.

Was die Moral betrifft... ich denke, Du wirst Deine Gründe haben, warum Du die Schule verlassen willst. Ist sicher blöd für die Schule aber wir SEs sind ja nun auch nicht aus Nächstenliebe an die Schulen geholt worden. Noch vor ein paar Jahren wurde ich mit dem Wunsch auf eine einfache Festanstellung nach langer Vertretungszeit als "inkompetent" von den Bez.Reg.s abgewiesen... Über Nacht kam dann plötzlich die Kompetenz, weil das Land keine Leute mehr hatte. Meine persönliche "Moral" hat darunter in diesem Zusammenhang sehr gelitten 😊

Wenn Du einmal unterschrieben hast, dann sind es tatsächlich die 3 Jahre. Und wenn Du erst danach einen SAntrag auf Versetzung stellst, kann der sogar noch 2x abgelehnt werden. Wären im schlechtesten Fall 5 Jahre. Und was Dir dann als Wechselmöglichkeit angeboten wird weißt Du ja auch nicht. Du solltest also verzuchen,direkt einen Antrag zu stellen, damit dieser innerhalb der 3 Jahre schon 2x abgelehnt wird. Nach einer Elternzeit von einem Jahr und mehr hast Du übrigens Anspruch auf eine Stelle im Umkreis von 35 km von Deinem Wohnort, auch innerhalb der ersten 3 Jahre.

Ich schicke Dir jetzt mal noch eine PN. Die kopier ich aus einer alten Nachricht rein. Da steht der Wechsel-Vorgang nochmal ausführlich drin. Viel Glück!

## Beitrag von „undichbinweg“ vom 12. November 2012 16:06

### [Zitat von hein](#)

Da Du in diesem Prüfungszyklus noch dran bist, kannst Du Dich auch bewerben und du zählst dabei als ganz normaler Regelbewerber

Das möchte ich widersprechen, denn im Einstellungserlaß steht "1.5 Voraussetzung für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist grundsätzlich der Nachweis einer abgelegten Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen oder eine entsprechende nordrhein-westfälische Anerkennung. "

Sprich - NUR mit Examen.....nicht davor ....

---

## Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 12. November 2012 17:49

### [Zitat von hein](#)

Wenn Du einmal unterschrieben hast, dann sind es tatsächlich die 3 Jahre. Und wenn Du erst danach einen SAntrag auf Versetzung stellst, kann der sogar noch 2x abgelehnt werden. Wären im schlechtesten Fall 5 Jahre.

das stimmt so auch nicht.

1. heißt es, dass du nach dem ERSTEN zulässigen Veretzungsantrag nach 5 Jahren keine Freigabe der SL mehr benötigst... das heißt aber im Endeffekt gar nichts.

Wenn woanders keine Stelle ist dann ist Essig mit Versetzung...einen Anspruch auf Versetzung nach 5 Jahren gibt es nicht!

5 Jahre ist bei vielen schon der beste Fall nicht der Schlechteste...

Eine Versetzung klappt in NRW immer dann zu 100% (auch in Probezeit), wenn du mehr als 1 Jahr nicht gearbeitet hast dann wieder anfängst (meist ist das der Fall nach Elternzeit), aber auch dann nur, wenn du mehr als 35km von deiner Schule entfernst wohnst.

siehe erlass:

Fünf Jahre nach dem ersten

zulässig gestellten Versetzungsantrag bedarf es einer Freigabe zum Versetzungstermin nicht mehr. Dies gilt auch rückwirkend für bereits

gestellte Versetzungsanträge. Die Fünf-Jahres-Frist bezieht sich auf den Versetzungstermin, zu dem der Antrag erstmalig gestellt wurde. Wird nach einer Versetzung nochmals ein Versetzungsantrag gestellt, beginnt die Fünf-Jahres-Frist erneut.

---

### **Beitrag von „hein“ vom 12. November 2012 19:35**

...dann haben sich bei mir alle vertan! Oder ich bilde mir meine Stelle nur ein!?? 😊 Jedenfalls habe ich im Mai 2011 meine Unterlagen zur Bez.Reg. geschickt, am 10.06. war Bewerbungsschluss und meine UPP war erst am 15.06.! Bei einer Bekannten war sie sogar erst Anfang Juli - und sie war noch vor ihrer UPP zu einem Auswahlgespräch eingeladen! ...Das würde ja auch heißen, dass sich alle Refs, die erst nach dem 21.11. Prüfung haben, nicht mehr bewerben können... Son Quatsch! Wer würde dann noch freiwillig einen späten Prüfungstermin nehmen (wobei es wirklich nur wenige Leute sind, die erst so spät Prüfung haben)? Sicher ist das im vorliegenden Fall alles noch etwas komplizierter. Aber grundsätzlich geht das natürlich! Da bekommt man extra so nen Wisch vom Prüfungsamt mit den Einzelnoten, den man beim Vorstellungsgespräch vorlegen kann, wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein 2. StEx vorlag. Und die "neutralen" Ordnungsgruppen für die Rangfolge der Einladungen sind auch keine Erfindung von mir...

Bzgl. Versetzung hab ich glaub ich nix anderes gesagt.

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 12. November 2012 19:47**

[Zitat von hein](#)

Bzgl. Versetzung hab ich glaub ich nix anderes gesagt.

doch

du schreibst, dass man nach 3 Jahren den 1. Antrag stellt und dann 2 Jahre warten muss.  
das ist falsch.

du stellst deinen 1. Antrag (egal wann) und DANACH brauchst du nach 5 Jahren keine Freigabe mehr.. völlig egal wie lange du davor schon gearbeitet hast.

das heißt aber immer noch nicht, dass du dnach SICHER versetzt wirst.

meine kollegin hatte eine freigabe.. aber keine schule brauchte(wollte) sie.. also blieb sie... und stellt weiter fleißig anträge..

wenn du, wie von dir konstruiert, den 1. antrag nach 3 jahren stellst.. dann brauchst du nach 8 arbeitsjahren keine freigabe mehr.. das ist ein unterschied...

---

### **Beitrag von „hein“ vom 12. November 2012 23:04**

...man "muss" ja nicht 2 Jahre warten. Aber wenn der SL 2x ablehnt, dann kann das passieren. Daher habe ich ja den Tipp gegeben, den Antrag sofort zu stellen... Und dass man sich nicht darauf verlassen kann, dass man dann auch was adäquates bekommt, hab ich ja gesagt. Wie auch immer, ich habe glaub ich nix anderes gemeint als Du. Das mit den 8 Jahren wundert mich allerdings, da der SL meiner Info nach 2x ablehnen kann und man jährlich den Antrag stellen kann. Aber ich habe mich auch noch nicht im Detail damit befasst. Und die Erfahrung hat mir in unserem Beruf schon oft gezeigt, dass man besser nix glaubt, was man nicht selbst irgendwo schwarz auf weiß und offiziell gelesen hat. Es ist phänomenal, mit welcher Selbstverständlichkeit Lehrer Dinge behaupten können, von denen sie nur ein Halbwissen haben 😊 Berufskrankheit vermutlich! Hilft ja im Unterrichtsalltag auch häufig 😊 Mir zumindest fachfremd in Physik... Aber bei solchen rechtlichen Sachen muss man sich am besten wirklich selber kümmern. Hätte ich immer den Aussagen von Kollegen geglaubt, wär vieles in die Hose gegangen. Viele Vertragsangelegenheiten in der Vertretungszeit, korrekte Bezahlung beim OBAS-Eintritt, Wechsel nach OBAS,...

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 13. November 2012 08:33**

#### Zitat von hein

Und die Erfahrung hat mir in unserem Beruf schon oft gezeigt, dass man besser nix glaubt, was man nicht selbst irgendwo schwarz auf weiß und offiziell gelesen hat. Es ist phänomenal, mit welcher Selbstverständlichkeit Lehrer Dinge behaupten können, von denen sie nur ein Halbwissen haben 😊

alles zur versetzung in nrw....für dich schwarz auf weiß..

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/OLIVER/Erlasse/LVV-Erlass.pdf>

---

## Beitrag von „Tom2024“ vom 10. Juni 2024 11:03

Hallo zusammen 🙌 ,

ich habe gerade mit der OBAS-Ausbildung begonnen und möchte diese auch an der aktuellen Schule abschließen.

Unsere Familiensituation vor Ort ist aber sehr schwierig und wir müssten eig. nach dem OBAS umziehen. In meinem Vertrag habe ich keine 5 Jahre Schulbindung oder ähnliches gefunden, es wird aber auf einige Rahmenverträge verwiesen.

Schulform: BK

Land: NRW

Jetzt meine Fragen:

0. Gibt es Verträge mit Schulbindung und ohne?
1. Kennt jemand diese Rahmenverträge?
2. Steht diese Schulbindung in den Rahmenverträgen drin, wenn Ja, wie komme ich an diese Verträge?
3. Gibt es soziale Gründe die einen Wechsel bei einer Schulbindung dennoch zulassen würden?

Vielen Dank

Tom

---

## Beitrag von „CDL“ vom 10. Juni 2024 11:56

Lass dich von deiner Gewerkschaft oder auch deinem PR beraten.

---

## Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. Juni 2024 13:59

### [Zitat von Tom2024](#)

Hallo zusammen 🤝 ,

ich habe gerade mit der OBAS-Ausbildung begonnen und möchte diese auch an der aktuellen Schule abschließen.

Unsere Familiensituation vor Ort ist aber sehr schwierig und wir müssten eig. nach dem OBAS umziehen. In meinem Vertrag habe ich keine 5 Jahre Schulbindung oder ähnliches gefunden, es wird aber auf einige Rahmenverträge verwiesen.

Schulform: BK

Land: NRW

Jetzt meine Fragen:

0. Gibt es Verträge mit Schulbindung und ohne?
1. Kennt jemand diese Rahmenverträge?
2. Steht diese Schulbindung in den Rahmenverträgen drin, wenn Ja, wie komme ich an diese Verträge?
3. Gibt es soziale Gründe die einen Wechsel bei einer Schulbindung dennoch zulassen würden?

Vielen Dank

Tom

Alles anzeigen

Du musst dich nach OBAS nicht verbeamten lassen.

Du kannst einfach selbst eine neue Stelle mit deinem Abschluss suchen.

---

## Beitrag von „Sissymaus“ vom 11. Juni 2024 06:09

### [Zitat von chilipaprika](#)

Du musst dich nach OBAS nicht verbeamten lassen.  
Du kannst einfach selbst eine neue Stelle mit deinem Abschluss suchen.

Genau so ist es. Haben wir schon mehrfach gehabt. Einfach stelle nicht annehmen und eine Neue suchen.

---

### **Beitrag von „CluelessLabDog“ vom 19. Juni 2024 19:29**

Kann ich bestätigen. Bin selber so einer der das gemacht hat

---

### **Beitrag von „Alemannin82“ vom 13. August 2024 13:00**

Hallo zusammen,

ich bin neu hier im Forum und schließe mich mit meiner Frage mal bei diesem Thema an, auch wenn es bei mir noch eine Weile hin ist:

Ich mache seit November OBAS mit Englisch und Mathe an einer Grundschule im Nachbarkreis und habe einen Fahrtweg von 40 Kilometern, der auch nicht mit den Öffis gescheit zu machen ist.

Daher würde ich gerne kommendes Jahr nach meinem Abschluss (UPP im Oktober) die Schule wechseln. In meinem Vertrag steht drin, dass mir nach Bestehen der Prüfung ein "Dauerbeschäftigungsverhältnis nach dem TV-L oder - sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen - in einem Beamtenverhältnis angeboten" wird. Da steht nichts davon, dass ich der Schule noch für eine bestimmte Zeit verpflichtet wäre (wie ich es mancherorts schon gehört habe).

Wäre dann der Weg für mich, dieses Angebot auszuschlagen, um mich dann im Anschluss schulscharf in meiner näheren Umgebung zu bewerben?

Bin mir nicht sicher, ob sich da nicht noch irgendwelche Fallstricke verbergen.

Im Voraus schon recht herzlichen Dank für eure Rückmeldungen.

Lea

---

## **Beitrag von „CluelessLabDog“ vom 14. August 2024 20:25**

Gleiche Antwort wie früher. Wenn du nicht gebunden bist, kannst du sofort weg. Aber ne wilde Fächerkombi hast du ja schon

Alles Gute im OBAS